

Vorlagen-Nr.: BV/479/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachgruppe Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	14.02.2008	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.02.2008	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes

Sachverhalt:

Zum 01.10.2010 ist gemäß § 24a SGB XIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz) der Rechtsanspruch für unter 3-Jährige auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Krippenplatz) zu erfüllen. Hierzu sind rechtzeitige Weichenstellungen sowie entsprechende Planungen und Vorbereitungen erforderlich.

Darüber hinaus ist nicht allein die gesetzliche Vorgabe zu berücksichtigen. In Anbetracht der wirtschaftlichen als auch der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Stadt Jever gehalten, sich als familienfreundliche Wohnstadt zu positionieren und ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorzuhalten.

Bereits seit längerem ist angedacht, im Kindergarten Moorwarfen ein reines Krippenangebot zu installieren. Hierzu wurde in einem ersten Schritt zum 01.08.2007 eine altersübergreifende Gruppe eingerichtet, mit der Möglichkeit der Aufnahme von bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren. Dieses Angebot wird von den Eltern bereits in diesem Jahr vollends ausgeschöpft.

Der laufende Betrieb der altersübergreifenden Gruppe hat gezeigt, dass auch hier bereits erste Investitionen für Umbauten erforderlich werden, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zur Betreuung der unter 3-jährigen zu gewährleisten. Dies betrifft in erster Linie die sanitären Anlagen des Gruppenraumes. Die Kinder dieser Gruppe müssen derzeit noch die Toiletten

und Waschmöglichkeiten der reinen Kindergartengruppen nutzen. Aufgrund der noch fehlenden Selbstständigkeit der „Kleinen“ müssen die Erzieherinnen ständig mit Provisorien (selbst gebautem Wickeltisch, Absperrgitter vor der Gruppentür etc.) arbeiten.

In Absprache mit dem Fachdienst Bauen wurde eine erste Planung und Kostenschätzung vorgenommen. Demnach sind Aufwendungen zur Erstellung eines ordnungsgemäßen Sanitärbereiches in Höhe von 16.000,00 EUR erforderlich. Damit werden jedoch gleichzeitig die Voraussetzungen für einen späteren reinen Krippenbetrieb geschaffen. Es wären dann innerhalb des Hauses keine weiteren Investitionen mehr erforderlich.

Eine Krippengruppe benötigt jedoch eine weitere Räumlichkeit als Schlafraum. Dieser kann lediglich im Rahmen eines Anbaus erfolgen und wird sich in einem überschlägig kalkuliertem Kostenrahmen von 45.000,00 EUR bewegen. Unter Abzug des Investitionszuschusses des Landkreises nach den neuen Förderrichtlinien in Höhe von 27.000,00 EUR verbliebe ein städtischer Eigenanteil von 18.000,00 EUR. Daneben bleiben noch die aktuell beschlossenen Landes- und Bundeszuwendungen zu beachten. Hier bestehen jedoch derzeit noch einige Unklarheiten über die tatsächlichen Fördermöglichkeiten.

Gegebenenfalls können zur Sitzung hierzu nähere Angaben getätigt werden.

Zur besseren Verdeutlichung der beabsichtigten Umbauten sind vorläufige Pläne der Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:	(x) ja	() nein
Umbau Nebenräume (Sanitäre Anlagen), 4642.940081.5:		16.000,00 EUR
Planung Anbau Krippe (Schlafraum), 4642.940082.0		5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung einer reinen Krippengruppe im Kindergarten Moorwarfen weiter zu verfolgen. Den hierzu in einem ersten Schritt erforderlichen investiven Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für einen späteren Krippenbetrieb (Erstellung der vorgeschriebenen sanitären Anlagen) wird zugestimmt.